

Kleine Personenhandelsgesellschaft gem. § 267 HGB (z.B. GmbH & Co. KG): Checkliste zur Offenlegung eines Anhangs für 2010

Anhang		§§ HGB	erl.
I.	Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des JA		
1.	Zusätzliche Angaben wegen Generalnorm	264 II 2	
2.	Darstellungstetigkeit (Gliederung Bilanz)	§ 265 I 2	
3.	Durchbrechung der Darstellungs- und Methodenstetigkeit aufgrund erstmaliger Anwendung BilMoG	Art. 67 VIII 1 EGHGB	
4.	Vergleichbarkeit mit Vorjahr (nicht vergleichbare Zahlen, Anpassung Vorjahresbeträge bzgl. Bilanz)	§ 265 II 2, 3	
5.	keine Anpassung der Vorjahresbeträge bei erstmaliger Anwendung BilMoG	Art. 67 VIII 2 EGHGB	
6.	Angabe und Begründung zur Gliederung der Bilanz nach der für andere Geschäftszweige vorgesehene Gliederung	§ 265 IV 2	
7.	vorzeitige Anwendung der gesamten Vorschriften zum BilMoG	Art. 66 III 6 EGHGB	
II.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden		
1.	Angabe der auf die Posten der Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	§ 284 II Nr. 1	
2.	Grundlagen der Währungsumrechnung für Posten der Bilanz	§ 284 II Nr. 2	
3.	Angabe der Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und deren Begründung und deren Einfluss auf die VFE-Lage	§ 284 II Nr. 3	
4.	Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in die HK	§ 284 II Nr. 5	
III.	Erläuterungen zur Bilanz		
	Anlagevermögen		
1.	Mitzugehörigkeit zu anderen Posten im AV bzgl. verbundenen Unternehmen und Beteiligungsverhältnissen	§ 265 III 1 oder in Bilanz	
2.	Gründe, welche die Annahme einer betrieblichen Nutzungsdauer eines entgeltlich erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerts von mehr als fünf Jahren rechtfertigen	§ 285 Nr. 13	
3.	ausschüttungsgesperrte Beträge (§ 268 VIII) aus der Aktivierung selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	§ 285 Nr. 28	
4.	Angabe BW und beizulegender Wert für Finanzinstrumente im AV , die nicht auf ihren beizulegenden Zeitwert abgeschrieben wurden	§ 285 Nr. 18a	
5.	<ul style="list-style-type: none"> • Angabe der Gründe für das Unterlassen der Abschreibung • Anhaltspunkte für nicht dauernde Wertminderung 	§ 285 Nr. 18b	
6.	ausschüttungsgesperrte Beträge (§ 268 VIII) aus der Aktivierung von Vermögensgegenständen zum beizulegenden Zeitwert	§ 285 Nr. 28	

Anhang		§§ HGB	erl.
7.	zu Anteilen oder Anlageaktien an bestimmten Investmentvermögen: <ul style="list-style-type: none"> • Wert, aufgegliedert nach Anlagezielen • Differenz zum Buchwert • für das Geschäftsjahr erfolgte Ausschüttungen • Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe • Gründe dafür, dass eine außerplanmäßige Abschreibung bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung unterblieben ist • Anhaltspunkte für nicht dauernde Wertminderung 	§ 285 Nr. 26	
8.	langfristige Ausleihungen gg. Gesellschafter	§ 264c I HGB oder in Bilanz	
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
9.	Mitzugehörigkeit zu anderen Posten im UV bzgl. verbundenen Unternehmen und Beteiligungsverhältnissen	265 III 1	
10.	Angabe Forderungen mit RLZ > 1 Jahr im Rahmen des § 266 I 3	§ 268 IV 1	
11.	Forderungen gg. Gesellschafter bei GmbH	§ 264c I HGB oder in Bilanz	
Wertpapiere			
12.	Mitzugehörigkeit zu anderen Posten im UV bzgl. verbundenen Unternehmen und eigenen Anteilen	265 III	
Latente Steuern			
13.	ausschüttungsgesperrte Beträge (§ 268 VIII) aus der Aktivierung von latenten Steuern	§ 285 Nr. 28	
Eigenkapital			
14.	Betrag bei Einstellungen des Eigenkapitalanteils von Wertaufholungen in andere Gewinnrücklagen	§ 29 IV 2 GmbHG oder in Bilanz	
15.	Bei Bilanzierung teilweiser Ergebnisverwendung: Angabe einbezogener Gewinn-, Verlustvortrag	§ 268 I 2 oder in Bilanz	
16.	Angabe des Betrags der ausstehenden Einlage (§ 172 I HGB)	§ 264c II 9	
17.	Angabe der an einen Kommanditisten zurückgezahlten Einlagen gem. § 172 IV HGB	§ 264c II 9	
18.	Angabe des gezeichneten Kapitals in DM, sofern es noch nicht auf Euro umgestellt wurde	Art. 42 III EGHGB / Vorspalte Bilanz	
Rückstellungen			
19.	zu den Pensionsrückstellungen <ul style="list-style-type: none"> • angewandtes versicherungsmathematisches Berechnungsverfahren • die grundlegenden Annahmen der Berechnung, wie den Zinssatz, die erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen und die zugrunde gelegten Sterbetafeln 	§ 285 Nr. 24	
20.	Angabe der Überdeckung, wenn eine Auflösung der Pensionsrückstellung nach BilMoG unterblieben ist, weil bis zum 31.12.2024 wieder Zuführungen erforderlich wären	Art. 67 I 4 EGHGB	

grau unterlegte Felder betreffen die Neuerungen durch das BilMoG

Anhang		§§ HGB	erl.
21.	Angabe der Unterdeckung der Pensionsrückstellung, wenn von der ratierlichen Ansammlung des Art. 67 I EGHGB bis zum 31.12.2024 Gebrauch gemacht wird.	Art. 67 II EGHGB	
22.	bei Verrechnung von Planvermögen (§ 246 II 2 HGB): <ul style="list-style-type: none"> • Anschaffungskosten und beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände • Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden 	§ 285 Nr. 25	
23.	Fehlbetrag bei Rückstellungen für laufende Pensionen aus Altzusagen	Art.28 II,48 VI EGHGB	
Verbindlichkeiten			
24.	Mitzugehörigkeit zu anderen Posten bzgl. verbundenen Unternehmen und Beteiligungsverhältnissen	265 III	
25.	Vb mit RLZ < 1 Jahr im Rahmen des § 266 I 3	§ 268 V 1	
26.	Gesamtbetrag Vb mit RLZ > 5 Jahre	§ 285 Nr. 1a	
27.	Gesamtbetrag der Vb, die durch Pfandrechte gesichert sind	§ 285 Nr. 1b	
28.	Angabe Vb gg Gesellschafter	§ 264c I HGB oder in Bilanz	
Haftungsverhältnisse			
29.	Gesonderte Angabe der in § 251 HGB bezeichneten Haftungsverhältnisse, gg. verbundenen Unternehmen gesondert	§ 268 VII	
30.	für nach § 251 unter der Bilanz oder gem. § 268 VII im Anhang ausgewiesene Verbindlichkeiten und Haftungsverhältnisse, die Gründe der Einschätzung des Risikos der Inanspruchnahme	§ 285 Nr. 27	
IV. Sonstige Angaben			
1*.	Angabe zu den Organmitgliedern: <ul style="list-style-type: none"> • im Gj oder später ausgeschiedene Gf mit Familiennamen, mind. einem Vornamen, Beruf • Vorsitzender der Gf • Im Gj oder später ausgeschiedene Aufsichtsräte / Beiräte mit Familiennamen, einem Vornamen, Beruf • Vorsitzender und Stellvertreter des AR / Beirat 	§ 285 Nr. 10	
2*.	Angabe gewährte Vorschüsse und Kredite an Organmitglieder (Zugang, Rückzahlung, Endstand, Zinssätze, wesentliche Bedingungen, eingegangene Haftungsverhältnisse)	§ 285 Nr. 9c	
3.	Bei Konzernzugehörigkeit: <ul style="list-style-type: none"> • Angabe Name, Sitz MU für größten Konsolidierungskreis • Angabe Name, Sitz MU für kleinsten Konsolidierungskreis • Ort, wo offengelegter KoA erhältlich ist 	§ 285 Nr. 14	
4.	Bei Anteilsbesitz von mind. 20 %: <ul style="list-style-type: none"> • Name, Sitz Unternehmen • Höhe des Anteils am Kapital • Eigenkapital • Ergebnis letztes Gj. 	§ 285 Nr. 11	Schutzklausel § 286 III

grau unterlegte Felder betreffen die Neuerungen durch das BilMoG

Anhang		§§ HGB	erl.
5.	bei PHG i.S.d. § 264a HGB: <ul style="list-style-type: none"> Name, Sitz, gezeichnetes Kapital der Komplementärgesellschaft 	§ 285 Nr. 15	
6.	bei Bewertungseinheiten gem. § 254 HGB: <ul style="list-style-type: none"> Betrag der Vermögensgegenstände, Schulden, schwebende Geschäfte, mit hoher Wahrscheinlichkeit vorgesehene Transaktionen Absicherung welcher Risiken einbezogen in welche Art von Bewertungseinheit Höhe der abgesicherten Risiken sofern keine Angabe im Lagebericht 	§ 285 Nr. 23a	
7.	für die jeweils abgesicherten Risiken: <ul style="list-style-type: none"> Gründe für den künftigen voraussichtlichen Ausgleich der gegenläufigen Wertentwicklungen oder Zahlungsströme, in welchem Umfang und für welchen Zeitraum sofern keine Angabe im Lagebericht	§ 285 Nr. 23b	
8.	Erläuterung der mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Transaktionen, die in die Bewertungseinheiten einbezogen wurden, sofern keine Angabe im Lagebericht	§ 285 Nr. 23c	

* Für diese Angabepflichten gelten als gesetzliche Vertreter einer GmbH & Co. KG die Mitglieder des vertretungsberechtigten Organs der vertretungsberechtigten Gesellschaften, d. h. die Geschäftsführer der Komplementär-GmbH (§ 264a II HGB).